

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

165. Curriculum für das Masterstudium Geologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2007)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Geologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 31. Mai 2007 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Geologie.

§ 1 Allgemeines

(1) Das Masterstudium Geologie umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

(2) Zugelassen zum Masterstudiengang Geologie sind alle Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudienganges in Erdwissenschaften oder Angewandte Geowissenschaften sowie fachlich in Frage kommender, verwandter Bachelor- oder Masterstudien.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Studium der Geologie an der Universität Salzburg führt in Aufbau, Eigenschaften, Bildungsbedingungen und Bildungsprozesse der festen Erde und ihrer Komponenten/Gesteine, ein und bietet die wissenschaftliche Vorbildung für die Berufsfelder der Geologie.

Der Masterstudiengang **Geologie** bietet die wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Kerngebieten der Geologie, nämlich der Erfassung von Aufbau, geologischen Strukturen und Prozessen der festen Erde, sowie deren Veränderung durch die Zeit. Das Qualifikationsziel ist die vertiefte Kenntnis der spezifisch geologischen Techniken und Methoden und deren Umsetzung in den Teilgebieten der Angewandten Geologie. Das Masterstudium Geologie vertieft die Kenntnisse in den geologischen Pflichtfächern mit Schwerpunkt Struktur der Erdkruste, im Grundlagenfach Petrologie und in interdisziplinären Wahlfächern. Das Studium bietet die Voraussetzungen für selbständige wissenschaftliche Arbeit in Wissenschaft und Praxis. Arbeitsfelder für Geologen sind in national und international tätigen geowissenschaftlichen Consultingbüros (z.B. Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie, Geotechnik), Behörden, Erdöl-, Bergbau- und Bauindustrie, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, industriellen und staatlichen Forschungsinstitutionen, Bundesanstalten, Museen, Fachhochschulen und Universitäten.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

Das Masterstudium dauert 4 Semester, umfasst 120 ECTS und schließt 45 SSt. (71 ECTS-Punkte) in Pflichtfächern, ein Wahlfach im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten, die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte), die Masterprüfung (4 ECTS-Punkte) sowie zusätzlich Praxis im Umfang von mindestens 4 Wochen (6 ECTS-Punkte) ein.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

(a) Lehrveranstaltungen (LV) sind wissenschaftlicher Unterricht. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

(1) Vorlesungen (VO), die in Teilbereiche des Faches und seine Methoden einführen.

(2) Vorlesungen mit Übungen (VU) verbinden die theoretische Einführung in ein Teilgebiet und die Vermittlung praktischer Fähigkeiten wie die Umsetzung von Rechen-, Labor- und Geländemethoden in einer kompakten Lehrveranstaltung.

(3) Übungen (UE), die der Erlernung und Umsetzung von Rechen-, Labor- und Geländemethoden unter Anleitung dienen.

(4) Geländeübungen (Exkursionen mit Übungen) (EX), die eine gelände- und projektorientierte Vertiefung der Kenntnisse v.a. an geologischen, sowie an paläontologischen und mineralogisch-petrologischen Objekten vermitteln. Geländeübungen können auch eine schriftliche Vorbereitung und die Präsentation von Ergebnissen umfassen.

(5) Seminare (SE), die der wissenschaftlichen Arbeit und der fachlichen Diskussion dienen, wobei von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen schriftliche Arbeiten, eine mündliche Präsentation und eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt werden.

(6) Projektstudien (PJ), die eine integrative, fächerübergreifende Betrachtungsweise eines gestellten Problems und deren Lösung in Kleingruppen unter Anleitung erfordern. Zum Abschluss einer Projektstudie ist ein schriftlicher Bericht und dessen Präsentation und Verteidigung in einer Diskussion erforderlich.

(7) Kolloquien (KQ) sind wissenschaftliche Vorträge von vorwiegend externen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praktikern, die der Vertiefung aktueller wissenschaftlicher Fragestellungen und der Einführung in die aktuelle Forschung und Praxis dienen. In Kolloquien wird die Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt.

Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind anwesenheitspflichtig und prüfungsimmanent.

(b) Es gelten folgende Teilungsziffern für folgende Lehrveranstaltungstypen:

- Übungen und Vorlesungen mit Übungen, die keinen Einsatz von Material für Kleingruppen erfordern: 25
- Übungen und Vorlesungen mit Übungen, die den Einsatz von Material für Kleingruppen erfordern: 16
- Labor- und geräteintensive Übungen: 8
- Geländeübungen (Exkursionen mit Übungen): 20

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

(a) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Geologie.

Masterstudium Geologie								
Fachgebiet	Lehrveranstaltung		LV		Semester mit ECTS			
		SSSt	Art	ECTS	I	II	III	IV
(1) Pflichtfächer								
Geologie								
	Strukturgeologie und geologische Fernerkundung	3	VU	6		6		
	Sedimentgeologie (Beckenanalyse und klastische Sedimente)	2	VO	3	3			
	Methoden der Historischen und Regionalen Geologie	2	VU	3	3			
	Erdgeschichte	2	VO	3,5		3,5		
	Regionale Geologie (Europa)	2	VO	3		3		
	Geologische Auslandsexkursion	3	EX	3		3		
	Geologische Methoden I (Laborübungen)	2	UE	3,5	3,5			
	Geologische Methoden II (Analytik)	2	VU	3,5			3,5	
	Geologisches Seminar (für Master- und Doktoratstudierende)	1	SE	1				1
	Geologisches Kolloquium	1	KQ	1			1	
	Geophysik für Fortgeschrittene	2	VU	3		3		
	Geostatistik	2	VU	3	3			
Zwischensumme Geologie		24		36,5	12,5	18,5	4,5	1
Angewandte Geologie								
	Grund-, Boden- und Felsmechanik	2	VU	3	3			
	Technische Geologie in der Praxis	2	VO	3		3		
	Geotechnische Laborübung	2	UE	3			3	
	Hydrogeologie	2	UE	3	3			
	Rohstoffgeologie (Erze, Industriemineralien, Kohlenwasserstoffe, Kohle)	3	VO	6				6
Zwischensumme Angewandte Geologie		11		18	6	3	3	6
Paläontologie/Biostratigraphie								
	Biostratigraphie und Mikropaläontologie	3	VO	6	6			
	Paläoozeanographie und Paläoklimatologie	2	VO	3		3		
Zwischensumme Paläontologie/ Biostratigraphie		5		9	6	3		
Grundlagenfächer Petrologie und Mineralogie								
	Petrologie der Magmatite	2	VU	3	3			
	Petrologie der Metamorphite	2	VU	3	3			
	Röntgenkristallographie (Qualitative Diffraktometrie I)	1	VO	1,5			1,5	
Zwischensumme Petrologie und Mineralogie		5		7,5	6		1,5	
(1) Summe Pflichtfächer		45		71	30,5	24,5	9	7
(2) Wahlfächer: Es ist eines der folgenden drei Wahlfächer zu absolvieren:								
Geomorphologie								
	Geomorphologie II	2	VO	3				
	Geomorphologisches Geländepraktikum	2	PJ	3				
	Theoretische und Angewandte Geomorphologie	2	SE	3				
Summe Wahlfach Geomorphologie		6		9				

Umweltgeologie							
	Umweltgeologie II	2	VO	3			
	Umweltgeologie II	2	UE	3			
	Umweltgeologisches Projekt	2	PJ	3			
Summe Wahlfach Umweltgeologie		6		9			
Fernerkundung/Geoinformatik							
	Fernerkundung und Bildverarbeitung	4	VO + UE	6			
	Fortgeschrittene Fernerkundung und Bildverarbeitung	2	UE	3			
Summe Wahlfach Geoinformatik		6		9			
(2) Summe Wahlfach		6		9		6	3
(3) Pflichtpraxis							
				6		6	
(4) Masterarbeit							
				30		14	16
(5) Kommissionelle Masterprüfung							
				4			4
Summen Gesamt				120	30,5	30,5	29
							30

(b) Das Wahlfach Umweltgeologie wird nur bei Vorhandensein von Lehrpersonal mit entsprechender Sachkompetenz angeboten.

§ 6 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist aus dem Fach Geologie oder Angewandte Geologie zu absolvieren. Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit im Masterstudium, die dem Nachweis der Befähigung dient, geologische Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch korrekt und umfassend zu bearbeiten. Sie ist mit einem Arbeitsaufwand von einem halben Jahr berechnet. Die Masterarbeit kann erst nach Absolvierung von 50 Prozent der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und/oder Wahlfächer angemeldet werden.

§ 7 Pflichtpraxis

(a) Studierende des Curriculums Geologie haben im Verlauf ihres Studiums eine Praxis zur Erschließung möglicher Berufsfelder im Ausmaß von 4 Wochen zu absolvieren. Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden. Die Pflichtpraxis wird mit 6 ECTS-Credits bewertet.

(b) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Curricularkommission anerkannten Institutionen zu erwerben. Die Absicht der Absolvierung einer Praxis und die Wahl der Institution ist der/dem Vorsitzenden der Curricularkommission zu melden.

(c) Sollte die Absolvierung einer Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten des Fachbereichs und mit Zustimmung der Studienbehörde den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben im Fachbereich erwerben.

§ 8 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

Bei Lehrveranstaltung mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Masterstudium Geologie gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

Wenn die jeweiligen Höchstteilnehmerzahlen mangels ausreichender Parallellehrveranstaltungen überschritten werden, sind Studierende gemäß folgender Prioritätsordnung in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

1. Studierende des Masterstudiums Geologie, die bereits einmal zurückgestellt wurden,
2. Studierende des Masterstudiums Geologie, die noch nicht zurückgestellt wurden,
3. Studierende anderer Studienrichtungen.
4. Bei Vorliegen von zu vielen Anmeldungen werden Studierende 1.) mit der höheren Zahl an bereits abgelegten Semesterstunden im betreffenden Fach und 2.) dem besseren Notendurchschnitt von abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen im betreffenden Fach vorgezogen.

§ 9 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Die Teilnahme an der Geologischen Auslandsexkursion (EX) setzt die positive Absolvierung von mindestens 6 Semesterstunden im Fach Geologie voraus.

§ 10 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden in Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle in § 5 angeführten Prüfungsfächer und dem gewählten Wahlfach.

(2) Der zweite Teil der Masterprüfung (4 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung mit drei Prüfern. Die erste Prüferin oder der erste Prüfer ist aus dem Fach Geologie, die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer dem Fach Geologie oder Angewandte Geologie auszuwählen. Die dritte Prüferin oder der dritte Prüfer kann aus den übrigen Wahl- und Pflichtfächern gewählt werden. Bei der kommissionellen Masterprüfung ist die Fähigkeit zur Integration von Sachverhalten zwischen den Teilgebieten der gewählten Prüfungsfächer der wesentliche Prüfungsgegenstand.

(3) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind

- der Nachweis der Absolvierung des ersten Teils der Masterprüfung,
- der Nachweis der positiven Beurteilung der Masterarbeit gem. § 6 und
- der Nachweis der Absolvierung des Pflichtpraxis gem. § 7.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum tritt am 1.9.2007 in Kraft.

(2) Studierende des Schwerpunktfaches Geologie im Magisterstudium Erdwissenschaften haben sich innerhalb der Zulassungsfrist durch eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung an die Serviceeinrichtung Studium diesem Curriculum zu unterwerfen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg